



Anfrage Fraktion

ANF0013/2019

Für die öffentliche Sitzung

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

12.09.2019

Einreicher: Fraktion AfD

Betreff: Anfrage zur Nutzung von Solarenergie in öffentlichen Raum

Grund der Anfrage:

Anlässlich der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. August 2019 wurde eine Anfrage der Fraktion SPD zum Thema „Begrünung von Fahrgastunterständen“ behandelt. In der Antwort empfahl die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wonach neu aufzustellende Fahrgastunterstände mit Dachbegrünung auszustatten seien.

Anfrage:

1. Wäre die Ausstattung der Dächer der Fahrgastunterstände mit Solarzellen zur Stromgewinnung nicht eine ökologisch und ökonomisch sinnvollere Alternative für Hennigsdorf?
2. Wäre aus Sicht der Verwaltung die Nutzung von Solarenergie zur Beleuchtung von Verkehrs- und Hinweisschildern, zum Betrieb von Parkschein-Automaten oder zu Zwecken der Straßenbeleuchtung mittels LED-Solarleuchten möglich und ökologisch und ökonomisch sinnvoll?

Hennigsdorf, 02.09.2019

gez. Dr. D. Buchberger

Vorsitzender
der Fraktion AfD



Anfrage Fraktion

ANF0014/2019

Für die öffentliche Sitzung

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

12.09.2019

Einreicher: Fraktion AfD

Betreff: Anfrage zur Erinnerungsstätte für die „Deutsch-Sowjetische Freundschaft, an der Havelbrücke in Nieder Neuendorf

Grund der Anfrage:

Anlässlich der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. August 2019 wurde eine Anfrage der Fraktion CDU zum selben Thema behandelt. Die Fragesteller bezeichneten das Erinnerungs-Ensemble als „Gedenkstein“, die Fraktion AfD in einer Nachfrage als „Denkmal“. In seiner Antwort verneinte der Bürgermeister die Denkmaleigenschaft und sprach von Tafeln, die mit Kenntnis der Absicht aber ohne Abstimmung zum Wo und Wie angebracht worden seien.

Als „Gedenktafel“ bezeichnet man gemeinhin Tafeln, die zur Erinnerung an Personen oder Ereignisse an Steinen oder von menschlicher Hand geschaffenen Dingen, wie Häusern, Mauern, Zäunen und Brücken angebracht werden. Als „Gedenkstein“ bezeichnet man gemeinhin einen Steinblock mit Gedenktafel oder Inschrift. Ein „Denkmal“ ist im allgemeinen Sprachgebrauch dem Duden gemäß u.a. eine „zum Gedächtnis an eine Person oder ein Ereignis errichtete größere plastische Darstellung“.

Auf die Anfrage der Fraktion CDU, ob es im Interesse der Stadt läge, den „Gedenkstein“ an dieser Stelle zu erhalten, lautete die Antwort, Hennigsdorf habe ein „großes Interesse an der lebendigen Vermittlung gerade auch der jüngeren Geschichte.“ „Insofern passt auch der Havelkanal mit der Brücke der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft dazu.“

Anfrage:

1. Wurden die Gedenktafeln an einem Steinblock angebracht?
2. Wenn nicht, wurde dann eine Konstruktion errichtet, die irgendeinen sonstigen Sinn, Nutzen oder Zweck hat außer dem, die Gedenktafeln zu halten?
3. Was für eine Konstruktion wurde ggf. errichtet?
4. Falls eine Konstruktion ohne Erfordernis für die Brücke zusätzlich und nur zum Zwecke, die Gedenktafeln zu halten, errichtet wurde, hätte diese dann einer Genehmigung bedurft?
5. Falls nein, warum nicht, falls ja, von wem wurde sie erteilt?
6. Wäre für das Gesamtensemble „Gedenktafeln plus Halterung“ nicht im Falle eines Steinblockes die von der CDU-Fraktion gewählte Bezeichnung „Gedenkstein“ zutreffend, im Falle einer extra angefertigten Konstruktion der von der AfD-Fraktion verwendete Begriff „Denkmal“?

7. Dürfen in Hennigsdorf Gedenktafeln ohne Genehmigung auf privaten oder öffentlichen Flächen angebracht werden und welcher Genehmigung durch wen bedürfte es ggf. in beiden Fällen?
8. Dürfen in Hennigsdorf Gedenksteine ohne Genehmigung auf privaten oder öffentlichen Flächen aufgestellt werden und welcher Genehmigung durch wen bedürfte es ggf. in beiden Fällen?
9. Dürfen in Hennigsdorf Denkmäler ohne Genehmigung auf privaten oder öffentlichen Flächen aufgestellt werden und welcher Genehmigung durch wen bedürfte es ggf. in beiden Fällen?
10. Heißt die neu errichtete Brücke „Brücke der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft“?
11. Falls nicht, könnte dieser - dann falsche Eindruck - durch die Tafeln entstehen?
12. „Passt“ das Gedenkensemble aus Sicht der Stadt Hennigsdorf „gut“ zur „lebendigen Vermittlung“ der Erinnerung an die frühere, nunmehr abgebrochene „Brücke der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft“?
13. Oder soll das Gedenkensemble - dafür spräche die Erwähnung des Kanals in der Antwort – aus Sicht der Stadt der lebendigen Vermittlung der Tatsache dienen, dass ja in der Tat auch irgendwie als Resultat deutsch-sowjetischer Freundschaft der Bau des Kanals zur Umgehung des west-berliner Stadtgebiets überhaupt erst erforderlich wurde?
14. Ist es dem Betrachter aus Sicht der Stadt Hennigsdorf möglich, durch Betrachtung des Gedenkensembles zu erkennen, wessen hier eigentlich gedacht werden soll?
15. Kann die Stadt Hennigsdorf ausschließen, dass durch die prominente und kommentarlose Präsentation der Gedenktafeln der Eindruck einer beabsichtigten ehrenden Erinnerung einer totalitären Massenorganisation entsteht oder ist diese gar beabsichtigt?
16. Wie vertrüge sich, diesen Eindruck zuzulassen oder gar zu beabsichtigen, mit dem Engagement der Stadt Hennigsdorf „für Gerechtigkeit, Demokratie, Respekt und Vielfalt“ im Hennigsdorfer Aktionsbündnis Lebendiger Teilhabe „H.A.L.T.“ und andernorts?
17. Hält es die Stadt Hennigsdorf für eine sinnvolle Alternative, anstatt mittels des Gedenkensembles mit einer Infotafel – zum Beispiel in der Art, wie heute am Grenzurm – auf das ehemalige Bauwerk und seinen historischen Kontext hinzuweisen?

Hennigsdorf, 02.09.2019

gez. Dr. D. Buchberger
Vorsitzender
der Fraktion AfD



Anfrage Fraktion

ANF0015/2019

Für die öffentliche Sitzung

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

12.09.2019

Einreicher: Fraktion AfD

Betreff: Anfrage zur Begrünung der Dächer von Fahrgastunterständen

Grund der Anfrage:

Anlässlich der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. August 2019 wurde eine Anfrage der Fraktion SPD zum selben Thema behandelt. In der Antwort empfahl die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wonach neu aufzustellende Fahrgastunterstände mit Dachbegrünung auszustatten seien.

Anfrage:

1. Welche Dachfläche haben alle Hennigsdorfer Fahrgastunterstände zusammen?
2. Würden alle begrünt werden, um wieviel Prozent der bisherigen begrünnten privaten und öffentlichen Fläche würde die begrünnte Fläche von Hennigsdorf dann zunehmen?
3. Stimmt die Verwaltung der Feststellung zu, dass wesentliche für andere Gebäude beschriebene Vorteile der Dachbegrünung (z. B. gute Isolierung vor Hitze und Kälte, Schallabsorption im Gebäude und vom Inneren des Gebäudes nach Außen, Zurückhaltung von Wasser) auf den Dächern von Wartehäuschen keine Rolle spielen und falls nicht, warum nicht?
4. Welche ökologischen Vorteile hätte die Begrünung der Dächer von Fahrgastunterständen in qualitativer und insbesondere auch quantitativer Hinsicht?
5. Könnte, da die Auswahl geeigneter Pflanzen größer und die Wuchshöhe anders als auf Fahrgastunterständen nicht auf bodendeckende Pflanzen eingegrenzt ist, nicht ein größerer Nutzen durch Änderung der Nutzung anderer Flächen erreicht werden – z. B. durch größere Pflanzen oder blühende Wiesen statt Rasen – sei es in Grünanlagen oder auch der Innenfläche der Kreisverkehre?

Hennigsdorf, 09.09.2019

gez. Dr. D. Buchberger

Vorsitzender
der Fraktion AfD



Anfrage Fraktion

ANF0016/2019

Für die öffentliche Sitzung

Hauptausschuss	18.09.2019
-----------------------	-------------------

Einreicher: Fraktion AfD

Betreff: Beteiligung der Stadt Hennigsdorf an der „Interkulturellen Woche 2019“, im Landkreis Oberhavel

Grund der Anfrage:

Das offizielle Programm der „Interkulturellen Woche 2019“ im Landkreis Oberhavel weist unter „Wir danken allen Veranstaltern, Unterstützern und Sponsoren!“ u. a. die Stadt Hennigsdorf auf.

Anfrage:

1. Inwieweit hat sich die Stadt Hennigsdorf als Veranstalter, Unterstützer oder Sponsor an der Veranstaltung beteiligt?
2. Wurden Verwaltungsmitarbeiter eingebunden und falls ja, in welchem personellen und zeitlichen Umfang?
3. Sind dafür Haushaltsmittel abgeflossen und aus welchem Haushaltstitel wurden sie ggf. abgerufen?
4. Welche Kosten sind der Stadt Hennigsdorf insgesamt entstanden?

Hennigsdorf, 11.09.2019

gez. Dr. D. Buchberger
Vorsitzender
der Fraktion AfD



Beschlussvorlage

BV0103/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU, AfD, B90/Die Grünen, BürgerBündnis/ Die Unabhängigen, FDP

Betreff: Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) für die 7. Legislaturperiode

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf wird beauftragt, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) Anträge zur Überprüfung auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR gem. § 20 Abs. 1 Nr. 6 sowie 21 Abs. 1 Nr. 6 des StUG für die bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 gewählten Stadtverordneten, welche vor 1972 geboren sind und die nicht bereits auf Basis der BV0090/2014 in der unmittelbar vorhergegangenen Wahlperiode überprüft worden sind, zu stellen.

Scheidet eine Person vor Abschluss des Überprüfungsverfahrens aus dem Mandat oder Amt aus, ist das Verfahren einzustellen. Die hierzu im Überprüfungsverfahren angefallenen Unterlagen sind umgehend zu vernichten.

2. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung ersucht den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragter) um die Übermittlung von Unterlagen zum Zweck der Überprüfung. Die unter Nummer 1. definierten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, teilen zu diesem Zweck alle Vor- und Familiennamen (Geburtsnamen und Namen aus früheren Ehen), ihre Personenkennzahl nach dem Recht der DDR und die Wohnanschriften (Haupt- und Nebenwohnungen) vor dem 3. Oktober 1990 mit.
3. Bei der Stadtverordnetenversammlung wird eine Kommission eingerichtet, die aus bis zu sechs Mitgliedern besteht, die weder der Stadtverordnetenversammlung angehören noch Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind und die von der Stadtverordnetenversammlung jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder gewählt werden. Jede Fraktion kann dazu entsprechende Mitglieder zur Wahl vorschlagen. Die Mitglieder der Kommission erhalten für die Sitzung ein Sitzungsgeld entsprechend der Entschädigungssatzung.

4. Die Mitteilungen des Bundesbeauftragten sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu senden. Sie werden vom Stadtverordnetenvorsitzenden verwahrt und ungeöffnet der Kommission übergeben.
5. Die Kommission trifft in Auswertung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten und sonstiger ihr zugeleiteter oder von ihr beigezogener Unterlagen und Informationen Feststellungen, ob eine Tätigkeit oder Verantwortung nach Absatz 1 Satz 1 als erwiesen anzusehen ist. Sie kann ergänzende Unterlagen und Stellungnahmen des Bundesbeauftragten oder anderer Stellen anfordern und bei Bedarf um Akteneinsicht ersuchen. Entscheidungen der Kommission bedürfen einer Mehrheit der Zahl ihrer Mitglieder. Vor Abschluss der Feststellungen sind die Tatsachen der betroffenen Person zu eröffnen und mit ihr zu erörtern. Die Person kann Akteneinsicht verlangen und sich einer Vertrauensperson bedienen. Die Feststellungen der Kommission werden unter Angabe der wesentlichen Gründe vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung als Bericht ausgefertigt und veröffentlicht. In den Bericht ist auf Verlangen eine Erklärung der betroffenen Person aufzunehmen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung befasst sich mit dem Bericht in öffentlicher Sitzung.
7. Die Kommission tagt nichtöffentlich. Ihre Mitglieder sind vorbehaltlich der Regelungen in Nummer 5. zur Verschwiegenheit verpflichtet.
8. Bei Übermittlungen, Akteneinsicht und Veröffentlichungen sind berechnigte Interessen Betroffener und Dritter im Sinne des § 6 Absatz 3 und 7 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu berücksichtigen. Insbesondere die Rechte zum Schutz der Betroffenen sind während des gesamten Überprüfungsverfahrens zu beachten.
9. Die angefallenen Unterlagen sind mit Ablauf der Wahlperiode zu vernichten.
10. Die BV0090/2014 wird aufgehoben.

Hennigsdorf, 12.09.2019

gez. P. Krüger

Vorsitzender
der Fraktion SPD

gez. W. Scheeren

Vorsitzender
der Fraktion CDU

gez. Dr. D. Buchberger

Vorsitzender
der Fraktion AfD

gez. P. Röthke-Habeck

Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen

gez. L. - P. Schönrock

Vorsitzender
der Fraktion BürgerBündnis/ Die
Unabhängigen

gez. R. Nikolai

Vorsitzender
der Fraktion FDP



Änderungsantrag

AN/BV0110/2019/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Fraktion AfD

Betreff: Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ergänzt werden:

Es wird sichergestellt, dass sich die auf der Grundlage Nr. 2 und 4 der BV0110/2019 sowie den Anlagen 1 (Nr. 4.1) beschriebene Anzahl von 24 Stellplätzen nach Abschluss der Baumaßnahmen nicht verringert.

Begründung:

Die entsprechenden Fehler beim Umbau bzw. der Erneuerung der Marwitzer Str. mit resultierender Unzufriedenheit der dortigen Anwohner sollten nicht wiederholt werden.

Schon jetzt muss sichergestellt werden, dass spätere Einflussfaktoren wie die geplante Linienführung des ÖPNV usw. nicht zur Verringerung des Parkplatzangebots führen können.

Hennigsdorf, 20.09.2019

gez. Dr. D. Buchberger

Vorsitzender
der Fraktion AfD



Änderungsantrag

AN/BV0110/2019/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Fraktion AfD

Betreff: Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt geändert werden:

Die vor Fontanesiedlung Haus Nr. 11 A geplante Bushaltestelle (BV0110/2019, Nr. 4 i.V.m. Anl. 2) wird um mindestens 20 Meter in nördliche Richtung verlegt.

Begründung:

Schlechte Erfahrungen von Anliegern aus der Vergangenheit (während der Baumaßnahmen in der Marwitzer Str. und der dortigen Ersatzbus-Haltestelle) sollten sich nicht wiederholen.

Der Standort vor Wohngebäuden bringt unnötige Belastungen für Anwohner, wenn - wie vorliegend der Fall - andere Standorte in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen.

Hennigsdorf, 20.09.2019

gez. Dr. D. Buchberger
Vorsitzender
der Fraktion AfD